

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König und Tamara Lüdke (SPD)**

vom 17. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

**PEP-Mittel**

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD) und

Frau Abgeordnete Tamara Lüdtko (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 518

vom 17. Juli 2025

über PEP-Mittel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Das Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) von 1997 stellt eine verbindliche Grundlage des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems dar. Das Dokument „Psychiatrieentwicklungsprogramm - Psychiatrie-Bericht Berlin – Teil III (Drs. 13/1521)“ war der Ausgangspunkt für einen Umstrukturierungsprozess im Zuge des Berichts der Expertenkommission über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland, der Psychiatrie-Enquete (Drs. 7/4200, 7/4201). Mit den Empfehlungen sollten die Situation von psychisch kranken Menschen verbessert und die katastrophalen, menschenunwürdigen Zustände in den einstigen psychiatrischen Krankenhäusern überwunden werden. Zugleich hat das Psychiatrieentwicklungsprogramm die „Schaffung eines regionalisierten Systems zur Sicherstellung der Versorgung für psychisch erkrankte und suchtkranke erwachsene Menschen“ zum Ziel. Für diesen Umstrukturierungsprozess musste vor allem der außerklinische (komplementäre) Bereich gestärkt werden (vgl. Drs 13/3684). Entsprechend der Empfehlungen der Expertenkommission wurden Angebote zur Kontaktstiftung, für Beratung, zur Krisenintervention und Tagesstrukturierung geschaffen. Die Finanzierung dieser

Angebote erfolgt mit den sog. Mitteln des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP-Mittel). Die PEP-Mittel werden für die Angebote nach § 5 des Gesetzes über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17. Juni 2016 eingesetzt: bei Kontakt- und Beratungsstellen, psychiatrischen Zuverdiensten, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen und dem Berliner Krisendienst.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Berliner Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) wurde 1997 als Reaktion auf den Reformbedarf stationär geprägter psychiatrischer Versorgung eingeführt. Es sollte die gemeindenahere, sozialraumorientierte Versorgung psychisch erkrankter Menschen fördern und ist bis heute Grundlage zahlreicher Angebote wie Kontakt- und Beratungsstellen, dem Berliner Krisendienst oder psychiatrischem Zuverdienst. Fast drei Jahrzehnte nach seiner Einführung stellt sich zunehmend die Frage, ob das PEP den komplexen Anforderungen moderner psychiatrischer Versorgung noch gerecht wird. Hinweise auf fehlende Wirkungstransparenz, begrenzte Steuerungsmöglichkeiten, starre Finanzierungsstrukturen und fehlende Anschlussfähigkeit an angrenzende Versorgungsbereiche werfen die Frage auf, ob nicht ein grundlegend neuer Ansatz erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie werden die Mittel für PEP-Leistungen für die Bezirke genau berechnet?

Zu 1.:

Für die Angebote des PEP steht den Bezirken ein vorher festgelegtes Budget (sog. „Zielbudget“) zur Verfügung, das auf die vier PEP-Produkte aufgeteilt wird. Das Zielbudget wird jährlich fortgeschrieben und enthält allgemeine Fortschreibungen zu Preis- und Tarifsteigerungen im Zuwendungsbereich (sowie ggf. weitere Erhöhungssachverhalte). Im Rahmen der Produktbudgetierung wird dieses Zielbudget auf die Bezirke aufgeteilt; hinsichtlich des budgetierten Dienstleistungsumfanges kommt dabei ein Planmengenmodell zur Anwendung.

Das PEP-Planmengenmodell wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen in intensiver Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung erarbeitet und mit den Bezirken (hier: den für Gesundheit zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten) abgestimmt; es wurde in dieser Form erstmalig mit der Zuweisung 2008 angewendet.

Das Planmengenmodell basiert auf fachlichen Parametern. Wesentlich sind dabei der Einwohnendenbezug (Zielgruppe: Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren) sowie sozialstrukturelle und fachliche Indikatoren für die teilweise vorgesehene Einwohnergewichtung („Sozialräumlicher Staus“ der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung, „Sozialstrukturindex“ der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung, Fachindikator „Anzahl der Erstkontakte“). Die Verteilung der Gesamt-Planmengen (= finanziertes Gesamtumfang

der o.g. Dienstleistungen) wird ausschließlich auf Basis dieser Daten (ohne Ist-Mengen-Bezug) vorgenommen.

2. Welche verbindlichen Wirkungsindikatoren existieren aktuell für die verschiedenen Angebotssegmente des PEP (z. B. Krisendienste, Zuverdienst, Beratungsstellen)?

Zu 2.:

Die niedrighschwelligigen Angebote zeichnen sich durch input- und outputorientierte Indikatoren aus. Hierfür wurden Indikatoren zur Erreichbarkeit, Raumsituation/Ausstattung, Personal, Tätigkeitsspektrum, Inanspruchnahme und Auslastung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Kooperation/Vernetzung sowie Sicherstellung der Verständigung erarbeitet.

Für eine konkrete Erfassung des Impacts bzw. des Outcomes müsste eine longitudinale Wirksamkeitsstudie durchgeführt werden.

3. Inwiefern bestehen verbindliche Konzepte oder Verfahren zur Begleitung zentraler Übergänge, insbesondere zwischen der Jugendhilfe und dem PEP sowie zwischen stationärer Klinikentlassung und gemeindepsychiatrischen Angeboten?

Zu 3.:

Für die niedrighschwelligigen Angebote ist kein verbindliches Konzept oder Verfahren erforderlich. Diese können anonym nach individuellem Bedarf ohne Antragsstellung genutzt werden.

Aufgrund der gestiegenen Bedarfe bei Heranwachsenden und im Sinne der Früherkennung und Prävention gibt es Interesse, die bisher nur begrenzten gemeinsamen Angebote der klinischen Versorgung und der niedrighschwelligigen Unterstützung aus einer Hand zu erweitern. Die Erweiterung hängt von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen ab.

Bei Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wird das Verfahren zwischen der Eingliederungshilfe der Jugendhilfe und dem Übergang in den Erwachsenenbereich in der Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe (AV EH) verbindlich festgeschrieben.

Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement. Dies ist gesetzlich im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) festgehalten. Demnach umfasst das Entlassmanagement alle Leistungen, die für die Versorgung nach Versorgung im Krankenhaus erforderlich sind.

4. Welche explizit integrativen Versorgungsansätze sind innerhalb des PEP strukturell vorgesehen – insbesondere mit Blick auf Wohnungslosigkeit, Suchthilfe oder intersektionale Zielgruppen (z. B. junge Erwachsene, LSBTIQ)?

Der integrative Versorgungsansatz wird bereits im PEP von 1997 definiert. Innerhalb der definierten Region (heute Bezirk) ist das verbindliche Zusammenwirken aller an der Versorgung beteiligten Institutionen und Personen verpflichtend und stellt somit die regionale Pflichtversorgung dar.

Grundsätzlich steht das psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Identität, Religionszugehörigkeit und Art der Belastung, zur Verfügung.

Die niedrigschwelligen Angebote des PEP arbeiten vollständig. Da diese Angebote auf Wunsch anonym genutzt werden können, stehen Sie allen Menschen mit einer psychischen Belastung zur Verfügung. Dabei werden die unterschiedlichen Realitäten, Sichtweisen und Bedürfnisse der Menschen diversitätssensibel (z. B. Gender Mainstreaming, interkulturelle Aspekte, (junge) Erwachsene unterschiedlicher Altersgruppen, Migrations-/Fluchterfahrung) berücksichtigt.

Die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX sind integrativ und am individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten ausgerichtet. Das breit gefächerte Leistungsangebot bietet dabei Schwerpunkte bei der Versorgung der verschiedenen Zielgruppen.

Die medizinische Versorgung nach dem SGB V erfolgt ebenfalls integrativ. Die Leistungen richten sich an die individuellen Bedürfnisse. Die Lebenswelten der Patientinnen und Patienten werden bei der Behandlung aufgegriffen.

5. Welche Summe erhielt jeder einzelne Bezirk je 2024 und 2025 in seiner Globalsumme als PEP-Mittel?

Zu 5.:

Die nachfolgende Tabelle stellt das PEP Budget der einzelnen Bezirke für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 dar:

Bezirk (Werte in €)	2024				2025			
	PEP-Budget (1. Fortschreibung 2024)			Ist- Ausgaben	PEP-Budget (2. Fortschreibung 2025)			Ist- Ausgaben
	Zielbudget	Mehrmittel des Abgeordnetenhauses	Summe		Zielbudget	Mehrmittel des Abgeordnetenhauses	Summe	
Mitte	2.026.030	117.168	2.143.198	2.072.828	2.000.824	194.000	2.194.824	2.274.174
Friedrichs- hain- Kreuzberg	1.489.174	87.392	1.576.566	1.519.216	1.515.375	142.000	1.657.375	1.637.396

Pankow	1.677.971	96.656	1.774.627	1.799.145	1.734.651	160.000	1.894.651	2.055.645
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.874.562	341.212	6.215.774	6.165.825	6.087.951	582.000	6.669.951	6.907.018
Spandau	1.109.811	63.122	1.172.933	1.148.702	1.145.051	106.000	1.251.051	1.215.311
Steglitz-Zehlendorf	998.589	59.704	1.058.293	1.099.920	1.015.422	96.000	1.111.422	1.148.033
Tempelhof-Schöneberg	1.448.997	82.974	1.531.971	1.516.499	1.470.201	140.000	1.610.201	1.634.542
Neukölln	1.577.224	94.300	1.671.524	1.615.355	1.568.980	152.000	1.720.980	1.746.992
Treptow-Köpenick	1.077.933	60.260	1.138.193	1.118.876	1.157.501	104.000	1.261.501	1.197.097
Marzahn-Hellersdorf	1.060.354	62.576	1.122.930	1.216.442	1.125.921	102.000	1.227.921	1.247.327
Lichtenberg	1.259.785	72.164	1.331.949	1.384.502	1.318.522	120.000	1.438.522	1.472.523
Reinickendorf	1.056.363	62.472	1.118.835	1.123.408	1.085.235	102.000	1.187.235	1.132.522
Summe	20.656.794	1.200.000	21.856.794	21.780.718	21.225.635	2.000.000	23.225.635	23.668.580

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

6. Welche Summe dieser PEP-Mittel nutzt jeder einzelne Bezirk je 2024 und 2025 für die Finanzierung entsprechender Einrichtungen und Angebote?

Zu 6.:

Hierzu berichten die Bezirksämter wie folgt:

Mitte	<p>In 2024 hat der Bezirk Mitte insgesamt 2.216.398 € als Zuwendungen bewilligt, um die bezirklichen Angebote des PEP zu finanzieren. Davon wurden 2.209.249 € laut Zahlungsabrufen ausgezahlt.</p> <p>In 2025 hat der Bezirk Mitte nach aktuellem Stand 2.248.996 € als Zuwendungen bewilligt, um die bezirklichen Angebote des PEP zu finanzieren. Es wurden allerdings bereits von einzelnen Trägern Mehrbedarfe angemeldet. Der finale Bewilligungsstand kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht benannt werden.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>2024: 1.417.257,00 2025: 1.448.777,00</p>
Pankow	<p>2024: 1.682.000 € 2025: 1.682.000 € Die Ansätze wurden ergänzt durch Mehr- und Tarifmittel.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Für das Jahr 2024 erhielt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt 6.578.552 €. Diese verteilen sich auf 5.168.854 € für die Bewirtschaftung des Berliner Krisendienstes (BKD) und 1.364.028 € für bezirkliche PEP Mittel.</p>

	Für das Jahr 2025 erhielt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt 6.761.306 €. Diese verteilen sich auf rd. 5.251.616 € für die Bewirtschaftung des Berliner Krisendienstes (BKD) und 1.509.690 € für bezirkliche PEP Mittel.
Spandau	Genutzte PEP Globalsumme 2024: 1.159.939,60 € wurden mit Tarifmittelerhöhungen angewiesen und 17.222,35 € wurden von den Trägern zurückgezahlt.  Genutzte PEP Globalsumme 2025: derzeit kann abschließend keine Aussage über genutzte Mittel getätigt werden. Bislang wurden 1.228.435,19 € beschieden.
Steglitz-Zehlendorf	Im Kalenderjahr 2024 wurde die Summe der PEP-Mittel vollumfänglich an die Zuwendungsempfänger weitergeben. Für das Kalenderjahr 2025 wurde mit Stand vom 07.08.2025 die Summe von 1.047.540,59 € unter zusätzlicher Verwendung von zur Verfügung stehenden Tarifmitteln an die Zuwendungsempfänger beschieden.
Tempelhof-Schöneberg	Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg erhielt im Jahr 2024 insgesamt 1.379.019 Euro und im Jahr 2025 1.405.592 Euro aus der Globalsumme der PEP-Mittel. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 die jeweils vollständige Summe der zur Verfügung stehenden PEP-Mittel ausgeschöpft.
Neukölln	Für das Haushaltsjahr 2024 wurden den entsprechenden Einrichtungen aus PEP-Mitteln insgesamt 1.676.104 Euro und für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.652.029 Euro bewilligt.
Treptow-Köpenick	Weitestgehend alle zur Verfügung gestellten Mittel.
Marzahn-Hellersdorf	Gesamtsumme 2024: 1.153.053,00 € Gesamtsumme 2025: 1.313.963,00 € Der Bezirk nutzt die komplette Summe für die PEP-Angebote. Den Verteilungsvorgaben von SenFin auf die jeweiligen Produkte wird soweit entsprochen. Obwohl der Bedarf jeweils größer ist, richten sich die Träger in ihren Anträgen auch nach diesen Vorgaben.
Lichtenberg	Das Bezirksamt Lichtenberg nutzte die in 2024 und 2025 zugewiesenen Mittel i. H. v. je 1.319.000,00 Euro für PEP-Projekte.
Reinickendorf	2024: Transferbudget 1.005.348 € 2025: Transferbudget 1.038.000 € Um eine sachgerechte Ausstattung der PEP-finanzierten Angebote zu gewährleisten, sind im Jahr 2024 und 2025 bezirkliche Eigenmittel sowie Verstärkungsmittel durch das Land Berlin eingeflossen, welche die

	Summen noch ergänzen. Insgesamt wurde die gesamte Höhe der PEP-Mittel für die Finanzierung entsprechender Einrichtungen und Angebote genutzt.
--	---

Quelle: Zulieferungen der Bezirke

7. Welche Einrichtungen und Angebote werden in welcher Höhe in jeweils jedem Berliner Bezirk aus den PEP-Mitteln finanziert?

Zu 7.:

Hierzu berichten die Bezirksämter wie folgt:

### Mitte

Der Bezirk Mitte fördert aus Mitteln des PEP jährlich die Angebote der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen mit vier Standorten im Bezirk, die psychiatrischen Zuverdienstangebote mit zwei Standorten im Bezirk sowie die Suchtberatungsstellen (Alkohol- und Medikamentenbereich) mit ebenfalls zwei Standorten im Bezirk. Die einzelnen Einrichtungen mit den jeweiligen Fördersummen werden nachfolgend aufgezählt.

- Humanistischer Verband Deutschland KdÖR – psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Brückentreff“ – in 2024 262.223 €, in 2025 293.454 €
- KBS e.V. – Kontakt und Beratungsstelle für psychisch beeinträchtigte Menschen „M32“ und „Wiese 30“ – in 2024 494.757 €, in 2025 465.002 €
- Psychosoziale Initiative Moabit e.V. – psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Treffpunkt Waldstraße“ in 2024 368.561 €, in 2025 355.222 €
- KBS e.V. – Zuverdienstangebot „Die Biber“ – in 2024 149.514 €, in 2025 141.167 €
- die reha e.V. – Zuverdienstangebot „Die Dienstleister“ – in 2024 69.628 €, in 2025 74.433 €
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – „Café Streetwork“ Ein Angebot der Suchtkrankenhilfe – in 2024 162.921 €, in 2025 164.269 €
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – Integrative Suchtberatung (Alkohol- und Medikamentenbereich) in 2024 285.850 €, in 2025 317.196 €
- vista g GmbH – Ambulante Suchtberatung Mitte (Alkohol- und Medikamentenbereich) – in 2024 422.944 €, in 2025 438.253 €

Friedrichshain-Kreuzberg

Träger	Angebot	2024 Transfer- budget	2024 Gesamtbudget*
Unionhilfswerk Sozialeinrichtun- gen	Kontakt- und Beratungsstelle	202.163,95	224.585,39
KommRum e. V.	Kontakt- und Beratungsstelle Friedrichshain	193.742,00	225.135,32
ajb gmbh	Kontakt- und Beratungsstelle "Transit" im soul space	184.857,18	205.905,09
ajb gmbh	Zuverdienst Kreuzberg	136.077,32	152.293,02
Lebenswelten e. V.	Zuverdienst Friedrichshain	123.562,68	135.936,18
Diakonisches Werk Berlin-Stadtmitte e. V.	Suchtberatung am Segitzdamm	291.656,88	337.898,53
Stiftung SPI	Suchtberatung Friedrichshain	285.196,12	331.023,47

Pankow

Einrichtung	Förderhöhe	Mehrmittel	Tarifmittel	Gesamt
	- € -	- € -	- € -	- € -
Kontakt- und Beratungs- stellen				
Kontakt- und Beratungs- stelle prenzkomm gGmbH	200.000	17.800	13.040	230.840
Kontakt- und Beratungs- stelle Albatros gGmbH	240.000	36.100	0,00	276.100
Kontakt- und Beratungs- stelle WIB GmbH	367.900	26.400	21.230	415.530
<i>Gesamt</i>	<i>807.900</i>	<i>80.300</i>	<i>34.270</i>	<i>922.470</i>
Zuverdienstprojekte				
Zuverdienst prenzkomm gGmbH	125.000	26.000	8.020	159.020
Zuverdienst Albatros gGmbH	115.000	13.200	4.620	132.820

<i>Gesamt</i>	<i>240.000</i>	<i>39.200</i>	<i>12.640</i>	<i>291.840</i>
Suchtberatungsstellen				
Ambulante Suchtberatung Pankow Vista gGmbH	278.900	26.800	19.000	324.700
Suchtberatungsstelle STAB Stiftung SPI	355.200	13.700	29.130	398.030
<i>Gesamt</i>	<i>634.100</i>	<i>40.500</i>	<i>48.130</i>	<i>722.730</i>
Gesamt PEP	1.682.000	160.000	95.040	1.937.040

### Charlottenburg-Wilmersdorf

Mit den Mitteln des Berliner Krisendienstes werden laut Bescheid folgende Träger finanziert:

	2024	2025
Albatros gGmbH, Region Südost	867.196,13 €	905.119,07 €
Caritasverband Region Ost	658.590,73 €	704.719,36 €
K.U.B. e.V. Süd-West	813.382,80 €	828.588,41 €
KBS e.V. Region Mitte	787.010,91 €	810.407,27 €
KBS e.V. Nachtdienste und Zentrale Dienste	340.654,43 €	342.095,60 €
Neuhland gGmbH Region Nord	780.330,36 €	824.197,08 €
Platane 19 gGmbH Region West	779.470,85 €	836.489,69 €

Mit den bezirklichen PEP Mitteln werden in Charlottenburg-Wilmersdorf laut Bescheid folgende Träger finanziert:

		2024	2025
KBS-Psych.	Platane 19 gGmbH	419.000 €	471.756,44 €
KBS-Psych.	Pinel gGmbH	225.000 €	249.435,81 €
Zuverdienst	Platane 19 gGmbH	99.000 €	115.211,94 €
Zuverdienst	Pinel gGmbH	106.000 €	107.715,38 €
Zuverdienst	Pawian gGmbH	74.028 €	84.415,40 €
Suchtberatung	PBAM gGmbH	193.000 €	212.801,66 €
Suchtberatung	Vista gGmbH	248.000 €	268.353,08 €

Spandau

KBS Spandau: 510.074,28 €  
 Zuverdienst Spandau: 281.807,00 €  
 Suchtberatung Vista: 363.633,19 €  
 Suchtberatung Caritas: 72.920,72 €

Steglitz-Zehlendorf

Kalenderjahr 2024 (unter zusätzlicher Nutzung von zur Verfügung stehenden Tarifmitteln und Verstärkungsmitteln):

Caritas Berlin e.V. Sucht (80043): 341.725,00 €  
 Reha Steglitz gGmbH KBS (79711) + ZV (79713): 462.704,78 €  
 Perspektive Zehlendorf e.V. KBS (79711): 189.123,37 €; ZV (79713): 63.786,75 €  
 Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V. Suchtselbsthilfe: 57.852,95 €

Kalenderjahr 2025 (unter zusätzlicher Nutzung von zur Verfügung stehenden Tarifmitteln):

Caritas Berlin e.V. Sucht (80043): 360.000,00 €  
 Reha Steglitz gGmbH KBS (79711): 316.460,50 €; ZV (79713): 161.923,19 €  
 Perspektive Zehlendorf e.V. KBS (79711): 205.733,52 €; ZV (79713): 63.909,39 €

Tempelhof-Schöneberg

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg werden folgende Einrichtungen und Angebote mit Mitteln aus dem PEP gefördert:

Notdienst Berlin e.V. – Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle: 334.535 Euro  
 FrauSuchtZukunft e.V. – Beratungsstelle FAM für FLINTA\*-Personen: 182.153 Euro  
 Kurve e.V. – Kontakt- und Beratungsstelle in Friedenau: 273.874 Euro  
 Kurve e.V. – Café Kurve (Zuverdienstangebot): 178.892 Euro  
 KommRum e.V. – Kontakt- und Beratungsstelle in Mariendorf: 227.088 Euro  
 KommRum e.V. – Patientenbibliothek im Auguste-Viktoria-Klinikum (Zuverdienstprojekt):  
 24.100 Euro  
 Pinel gGmbH – Kontakt- und Beratungsstelle im Tageszentrum am S-Bahnhof Schöneberg:  
 116.390 Euro  
 Pinel gGmbH – Zuverdienstangebote im Tageszentrum Schöneberg: 68.560 Euro

Neukölln

616.841,31 Euro für die Suchtberatung Confamilia (Vista gGmbH)

144.475,49 Euro für das Zuverdienstprojekt Kunst und Kekse (ajb GmbH)

270.922,00 Euro für die Kontakt- und Beratungsstelle Südlicht (ajb GmbH)

281.547,60 Euro für das Zuverdienstprojekt Neukölln des UHW (Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH)

338.242,60 Euro für die Kontakt- und Beratungsstelle TERRA (UHW)

Treptow-Köpenick

Zu 2024:

Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck	(Bevilligungsbe- trag) in EUR	Tarifmittel
Das Fünfte Rad e.V.	Personal- u. Sach- kosten Zuverdienst- werkstatt	156.117,02 €	8.890,00
Das Fünfte Rad. e.V.	Personal- u. Sach- kosten KBS	208.004,01 €	10.561,00
ajb gmbh Gemeinnützige Ge- sellschaft für Jugendberatung und psychosoziale Rehabilitation	Personal- u. Sach- kosten Zuverdienst- werkstatt	107.125,92 €	1.485,00
ajb gmbh Gemeinnützige Ge- sellschaft für Jugendberatung und psychosoziale Rehabilitation	Personal- u. Sach- kosten KBS	283.454,17 €	4.557,00
Johannisches Sozialwerk e. V.	Personal- u. Sach- kosten Suchtbera- tungsstelle T/K	400.000,58 €	

Zu 2025:

Da sich ggf. im laufenden Haushaltsjahr noch Änderungen der Zuwendungsvergabe an die jeweiligen Projekte (z.B. Änderungsanträge) ergeben, kann hierzu für das Jahr 2025 abschließend noch keine Aussage getroffen werden. Der Bezirk Treptow-Köpenick geht jedoch davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch in 2025 vollumfänglich zur Finanzierung der entsprechenden Projekte ausgereicht werden.

Marzahn-Hellersdorf

2025:

KBS Lebensnähe gGmbH: 279.069,00€

KBS Wuhletal gGmbH: 272.523,00€

Zuverdienst MITTENDRIN leben e.V.: 111.568,00€

Zuverdienst Wuhletal gGmbH: 77.332,88 €

Suchtberatung Wuhletal gGmbH: 349.474,20€

Drogen- und Suchtberatung vista gGmbH: 116.790,00€

Modellprojekt zur verstärkten Versorgung junger Erwachsener - ajb gGmbH: 20.795,00€ +  
Aufstockung um weiter 40.000€ 2025 (Erweiterung des Projekts)Lichtenberg

Träger	Projekt	Zuwendung 2024 in Euro	Zuwendung 2025 in Euro
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Integrative Suchtberatung Lichtenberg	202.386,99	215.000,00
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Suchtberatung Hohen-schönhausen	112.665,51	125.000,00
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Kontaktladen „enterprise“	95.908,03	85.000,00
Christliches Sozialwerk Berlin e. V.	Suchtbegegnungsstätte DRY SaTT	22.484,74	25.000,00
Selbsthilfegruppe Strandgut	Selbsthilfegruppe Strandgut	3.705,80	3.700,00
Pinel gGmbH	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Ma-net Club“	290.000,00	292.600,00
Der Anker e.V.	Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Menschen	6.911,00	6.860,00
Der Anker e.V	Geschäftsstelle Gemeinde-psychiatrischer Verbund Lichtenberg	11.403,00	20.814,00
Albatros gGmbH	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „der blaue laden“	317.116,93	330.000,00
Albatros gGmbH	Zuverdienst Lichtenberg & Flüchtlingsarbeit	256.418,00	215.026,00

Reinickendorf

Haushaltsjahr 2024	Zuwendung nur PEP Transferbudget
Albatros gGmbH – KBS	444.500,- Euro
Albatros gGmbH – Zuverdienst	252.422,- Euro
Rettungsring e.V.	287.600,- Euro
Nordpassage Rettungsring e.V.	14.250,- Euro
Nordpassage Stiftung SPI	51.163,- Euro
Träger gGmbH - Osthafen	10.732,84 Euro
Gesamtsumme	1.060.667,84 Euro

Haushaltsjahr 2025	Zuwendung nur PEP Transferbudget
Albatros gGmbH – KBS	515.142,- Euro
Albatros gGmbH – Zuverdienst	257.348,- Euro
Rettungsring e.V.	348.571,- Euro
Nordpassage Rettungsring e.V.	14.790,- Euro
Nordpassage Stiftung SPI	53.384,- Euro
Gesamtsumme	1.189.235,- Euro

8. Wie viele Stellen sind in Kontakt- und Beratungsstellen, Krisendiensten, Zuverdienstprojekten etc., die mit Mitteln aus dem PEP gefördert werden, unbesetzt?

Zu 8.:

Hierzu berichten die Bezirksämter wie folgt:

Mitte	In 2024 waren 2,1 Stellen unbesetzt. In 2025 ist nach zum aktuellen Stand 1,0 Stelle unbesetzt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Leider liegen zum Stichtag der Anfrage keine aktuellen Daten über nicht besetzte Stellen vor. Es ist jedoch anzumerken, dass basierend auf der Nachfrage nach den Angeboten im Bezirk ein großes Potential zur Schaffung weiterer Stellen bestünde.
Pankow	Derzeit sind alle Stellen besetzt oder die Besetzung befindet sich in Umsetzung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Diese Information liegt dem Bezirksamt nicht vor.
Spandau	KBS Spandau: derzeit 1x N.N. Stelle, MA offener Treff Zuverdienst Spandau: derzeit keine Suchtberatung Vista: derzeit keine Suchtberatung Caritas: derzeit 1x N.N. Stelle, Sozialarbeiter

Steglitz-Zehlendorf	In den bezirklichen Zuwendungsprojekten sind alle Stellen besetzt und es sind keine Stellen vakant.
Tempelhof-Schöneberg	Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind alle mit PEP-Mitteln geförderten Stellen in Kontakt- und Beratungsstellen, Krisendiensten sowie Zuverdienstprojekten vollständig besetzt.
Neukölln	In den o.g. Einrichtungen gibt es aktuell eine unbesetzte Stelle (56,41% Regelarbeitszeit, in einer der Kontakt- und Beratungsstellen).
Treptow-Köpenick	Im Bezirk Treptow-Köpenick sind keine Stellen unbesetzt. Allerdings entsprechen die ausgereichten Mittel nicht dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Projekte, sodass es aufgrund begrenzter personeller Ausstattungen innerhalb der Projekte auch zu Angebotseinschränkungen kommen kann. Darüber hinaus besteht aufgrund jährlicher Projektfinanzierungen und damit einhergehender Unsicherheiten hinsichtlich der längerfristigen Beschäftigung unter den Mitarbeitenden gelegentlich Fluktuation, sodass ggf. Stellen zeitweise unbesetzt sind.
Marzahn-Hellersdorf	Alle in den Förderanträgen für 2025 beantragten Stellen sind aktuell besetzt.
Lichtenberg	Im Moment gibt es nur in der Suchtberatungsstelle Hohen Schönhausen eine unbesetzte Stelle. In allen anderen PEP-Projekten sind die Stellen besetzt.
Reinickendorf	Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Personalbesetzung der gewöhnlichen Fluktuation unterliegt. Die Besetzung unterliegt aus verschiedenen Gründen Schwankungen, da z.B. zum Teil ausbildungsbedingte Umorientierungen vorkommen können. Es erfolgen unterjährig nahezu kostenneutrale Stellenbesetzungen, sodass eine komplette Auslastung des Stellenplans angestrebt ist.

9. Wie unterscheiden sich Angebotsdichte und Wartezeiten zwischen den Bezirken?

Zu 9.:

In allen Bezirken sind die im PEP benannten Institutionen (niedrigschwellige PEP-Angebote, Leistungen der Eingliederungshilfe, außerklinische und klinische Behandlung der regionalen Pflichtversorgung) vorhanden. Eine Unterscheidung zwischen den Bezirken zur Angebotsdichte wird aufgrund der regionalen Pflichtversorgung nicht vorgenommen.

Angaben zu Wartelisten werden nicht erhoben. Somit liegen dem Senat hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Welche strukturellen Korrekturmechanismen existieren, um eine systematische Unterversorgung einzelner Bezirke im Rahmen des PEP zu verhindern oder auszugleichen?

Zu 10.:

Die Strukturen der regionalen Pflichtversorgung des PEP und ergänzend des PsychKG sind in den zwölf Bezirken vorhanden. Eine systematische Unterversorgung einzelner Bezirke ist nicht erkennbar.

11. Welche bundesweiten oder internationalen Modelle gemeindepsychiatrischer Versorgung hat der Senat als mögliche Alternative oder Inspiration zur Weiterentwicklung oder Ablösung des PEP geprüft oder dokumentiert?

Zu 11.:

Das psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem in Berlin dient mit seinen differenzierten Angeboten nach wie vor als Vorbild für andere Bundesländer. Daher wird geprüft, ob einzelne Leistungen in der Versorgung ergänzt oder erweitert werden müssen. Hierzu verständigen sich die Bundesländer regelmäßig. Ebenso werden internationale Modelle betrachtet und einige Best-Practice Beispiele für eine Umsetzung in Berlin überprüft. Einige nationale oder internationale Versorgungsangebote konnten in Berlin bereits erfolgreich etabliert werden.

12. Welche Erkenntnisse aus der laufenden Evaluation des PEP deuten nach Einschätzung des Senats auf einen grundlegenden Reformbedarf oder eine strukturelle Überalterung des Konzepts hin?

Zu 12.:

Die Evaluation des PEP wurde aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen veranlasst.

- Die Bevölkerung in Berlin verändert sich mit erheblicher Dynamik (wachsende Stadt, demografischer Wandel, neue und erweiterte Zielgruppen, wie bspw. wachsender Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, wohnungslose und obdachlose Menschen, zunehmender Personenkreis mit Doppeldiagnosen).
- Die rahmengebende Gesetzgebung ist einem außerordentlichen und vielfältigen Bereiche der psychiatrischen Versorgung betreffenden Wandel unterworfen, dessen Auswirkungen auf das Gesamtsystem teilweise noch nicht absehbar sind, jedoch

kontrolliert und koordiniert angegangen werden sollten: Das Bundesteilhabegesetz für den Bereich der außerklinischen Versorgung, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) für den klinisch-stationären Bereich, die Psychotherapierichtlinie für den klinisch-ambulanten Bereich, das Pflegestärkungsgesetz, das Präventionsgesetz sowie das Berliner Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen.

- Die Ansprüche an die psychiatrische Versorgung haben sich seit 1997 weiter deutlich verändert. Beispielfhaft erwähnt seien hier Diskussionen um Teilhabe und Inklusion von Menschen mit seelischer Behinderung im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention, das Recht auf Selbstverwirklichung, Patientenautonomie, partizipative Entscheidungsfindungen, Einbindung von Betroffenen und Angehörigen, das vermehrte Augenmerk auf die Förderung psychischer Gesundheit und Prävention psychischer Erkrankungen, Früherkennung und -intervention, die Entwicklung integrativer, systemübergreifender Ansätze sowie die Gestaltung des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter (Transitionspsychiatrie).

Die Empfehlungen der Evaluation sollen in einem Landespsychiatrieplan, der das PEP ablöst, münden.

Bisher liegt ausschließlich ein Zwischenbericht zum Ist-Soll-Abgleich vor. Die Stärken-Schwächen-Analyse wird aktuell durch einen externen Dienstleister erstellt.

13. Welche rechtlichen, finanziellen oder institutionellen Voraussetzungen wären aus Sicht des Senats erforderlich, um das PEP durch ein neues, landesweites psychiatrisches Versorgungskonzept zu ersetzen?

Zu 13.:

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems liegen momentan noch nicht vor. Daher ist noch nicht bekannt, welche institutionellen Voraussetzungen erforderlich sind. Im Anschluss der Evaluation wird für die Erarbeitung des Landespsychiatrieplans sowie der Operationalisierung eine wissenschaftliche und unabhängige Begleitung, mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen, erforderlich sein. Ebenso sind finanzielle Mittel für die Etablierung von Angebotsstrukturen bzw. die Erweiterung von Angeboten, um den Bedarfen der betroffenen Menschen gerecht zu werden, notwendig.

Die rechtliche Grundlage für das psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem bildet das PsychKG. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Landespsychiatrieplan müssen bei einer Novelle daher zwingend einfließen. Inwieweit weitere rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

14. Welche Aufgaben hat die PEP-Arbeitsgruppe auf Landesebene konkret und wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe (bitte mit Funktion und Institution)?

Zu 14.:

Die Arbeitsgruppe zu den PEP-Mitteln überprüft die Fortschreibung inkl. Verteilung sowie die Zuweisung bzw. Zuwendung der Mittel näher und erarbeitet Möglichkeiten zur Weiterentwicklung im Rahmen des Haushaltsgesetzes. In der Arbeitsgruppe beteiligen sich zahlreiche und verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke, u.a. Psychiatriekoordination oder Gesundheitsberichterstattung, Leistungserbringer von PEP-Angeboten, ein Wohlfahrtsverband sowie die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung. Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt bei der Landesbeauftragten für psychische Gesundheit.

15. Wie häufig fanden Treffen dieser Arbeitsgruppe seit Beginn der 19. Wahlperiode statt und in wie vielen Fällen waren Vertreter\*innen der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen bei den Treffen anwesend?

Zu 15.:

Die Arbeitsgruppe wurde im Oktober 2024 etabliert. Seither fanden zwei Treffen statt. Die nächste Sitzung ist für Herbst 2025 geplant. Alle Treffen wurden von der fachlich für die PEP-Angebote zuständigen Senatsgesundheitsverwaltung ausgerichtet.

Berlin, den 21. August 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege